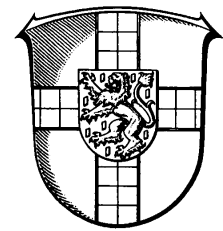


PRESSEDIENTST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 23. September 2025

Pflichtumtausch von Papier- und Kartenführerscheinen: Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum müssen erneuert werden

Limburg-Weilburg. Führerscheine sollen in der Europäischen Union einheitlich sein und somit fälschungssicherer werden. Deshalb verpflichtet eine EU-Richtlinie über den Führerschein (3. EU-Führerscheinrichtlinie) alle Mitgliedstaaten der EU, sicherzustellen, dass bis zum 19. Januar 2033 alle ausgestellten oder im Umlauf befindlichen Führerscheine die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen.

Das bedeutet, dass jeder vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerschein bis 2033 in einen neuen EU-Führerschein umgetauscht werden muss.

In einem ersten Schritt wurde zunächst der Umtausch der grauen oder rosafarbenen Papierführerscheine stufenweise vorgenommen. Der Landkreis hat in der Vergangenheit mit einer jährlichen Pressemitteilung auf die Pflicht zum Umtausch dieser Führerscheine hingewiesen. Nun erfolgt im zweiten Schritt der stufenweise Umtausch der unbefristeten Kartenführerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden. Bei Kartenführerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Hier endet unsere Mitteilung!